



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

17. Jahrgang	Ausgegeben am 18. Juli 2012	Nummer 12
--------------	-----------------------------	-----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
12/82	04.06.2012	Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	2
12/83	04.06.2012	Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	3
12/84	04.06.2012	Ungepflegte Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid	4
12/85	04.06.2012	Standsicherheit von Grabmalen	4
12/86	20.06.2012	Achte Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 22.11.2011	5
12/87	11.07.2012	Jägerprüfung - Nachprüfungstermin - 2012	5
12/88	12.06.2012	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 631 – Gebiet Flurstraße	5
12/89		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Vergabe der Winterdienstverpflichtung an bestimmten Bushaltestellen bei besonderen Einsatzlagen für die Winterperiode 2012/2013 (Nr. 26-12-0097-REB)	6
12/90		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat August 2012	8

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe August 2012 ist, Mittwoch, 15.08.2012

Redaktionsschluss der Ausgabe August 2012 ist, Montag, 06.08.2012

Amtliche Bekanntmachungen

12/82

Ablaufende Ruhefrist von Reihengräbern auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 14 in Verbindung mit § 11 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 endet die Ruhefrist der nachfolgend aufgeführten Reihengräber am

31. Dezember 2012.

Es ergeht an alle Verfügungsberechtigten die Aufforderung, evtl. aufgestellte Gedenkzeichen etc.

innerhalb von sechs Monaten,

vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, zu entfernen. Danach gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes die Wiederbelegung erfolgen kann.

	Feld	Grablage Reihe	Nummer
Waldfriedhof Reinshagen			
Beisetzungen im Jahre 1987	49	/	1 - 5
	49	/	19 - 30
	49	/	64 - 68
	49	/	102 - 106
	49	/	122 - 124
	50	/	1 - 8
	50	/	10 - 16
	50	/	18 - 21
Beisetzungen im Jahre 1992 (Urnenreihengräber)	3	/	3, 22, 28, 36, 46
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Beisetzungen im Jahre 1987	18	1	5 - 25
	18	2	4 - 24

Beisetzungen im Jahre 1997 (Kindergräber)	2	5	4 - 9
Beisetzungen im Jahre 1992 (Urnenreihengräber)	U1	1	12, 13
Waldfriedhof Lennep			
Beisetzungen im Jahre 1982	21	7	85 - 89
	21	7	99 - 101
	21	8	102 - 118
	21	9	119 - 121
	21	9	133 - 135
Beisetzungen im Jahr 1992 (Urnenbeisetzungen)	1	6	290 - 291

Remscheid, 04.06.2012

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

12/83

Ablaufende Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 15 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 endet bzw. endete bei den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht. Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung, sich gemäß § 15 Abs. 5 der o. g. Friedhofssatzung **innerhalb eines Monats**, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Fachdienst Grünflächen und Friedhöfe zu melden. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Nachricht nicht vor, fallen die Grabstätten an die Stadt Remscheid zurück. Gemäß § 30 der Friedhofssatzung sind eventuell auf den Grabstätten befindliche Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten Frist zu entfernen; andernfalls gehen diese in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

Waldfriedhof Reinshagen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Blanke	Helene	25	/	52 - 53	10.11.2012
Blumeier	Irmgard	34	/	75 - 76	27.08.2012
Fastenrath	Barbara	66a	/	46	12.05.2012
Fechner	Anneliese	59	/	19 - 20	19.11.2012
Hartung	Elli	6	/	44	17.08.2012
Köhler	Heinz	53	/	20 - 21	18.03.2012
König	Emmi	25	/	41 - 42	09.09.2012
Lintgen	Hans-Joachim	60	/	150 - 151	10.09.2012
Melskotte	Edeltraud	34	/	103	05.10.2012
Sattler	Elke	79	/	52 - 53	05.09.2012
Söhnchen	Ingeborg	62	/	31 - 32	28.05.2012
Schmidt	Karl-Heinz	64	/	64 - 65	18.05.2012
Wagner	Heinz	2	/	18 - 19	31.03.2012
Walter	Ilse	36	/	9 - 10	22.12.2012
Wolter	Dorothea	4	/	46	04.06.2012

Städtischer Friedhof Bliedinghausen

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Becker	Lieselotte	K	1	19 - 20	19.11.2012
Czibulla	Gustav	O	/	9	23.11.2012
Dietrich	Ilse	S	4	21 - 22	20.10.2012
Dreblow	Erika	N	8	29	28.07.2012
Erne	Grete	N	1	76 - 77	13.11.2012
Höpfner	Mathilde	D	/	10	27.07.2012
Hoppe	Maria	J	1	22 - 23	01.07.2012
Iffert	Gertrud	A	1	16 e	03.03.2012
Janke	Heinz	C	1	27	24.09.2012
Knop	Lotte	Q	2	12 - 13	21.02.2012
Köndgen	Erna	C	3	7 - 8	16.03.2012
Müller	Otto	D	/	15	05.01.2012
Rehm	Henriette	N	2	65 - 66	18.08.2012
Ritz	Amalie	K	2	1 - 2	09.02.2012

Schlegelberger	Ilse	R	2	19 - 20	14.11.2012
Zimmermann	Inge	T	1	33 - 34	07.06.2012

Waldfriedhof Lennep

Name	Vorname	Feld	Reihe	Nummer	Ablauf
Dzink	Eva	1	/	60 - 61	20.09.2012
Jungels	Paul	1	/	72	29.01.2012
Wiedenhoff	Helga	1	/	75 - 76	04.08.2012
Wuttke	Ernst	19	/	225 - 226	30.12.2012

Remscheid, 04.06.2012

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

12/84

Ungepflegte Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Remscheid

Gemäß § 22 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 ist für die Herrichtung und Unterhaltung von Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Da die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörige auf diesem Wege die Aufforderung, die Grabstätten **innerhalb von 6 Wochen** in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu bringen oder bringen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist kann gemäß § 22 Abs. 2 der Friedhofssatzung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entzogen werden. Eventuell auf den Grabstätten aufgestellte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dann innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Andernfalls gehen diese Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Remscheid über und werden vernichtet.

<u>Nutzungsberechtigter</u>	<u>Feld</u>	<u>Grablage</u> <u>Reihe</u>	<u>Nummer</u>
Städtischer Friedhof Reinshagen			
Ley, Elisabeth	76	/	36 - 37
Maßhoff, Friedrich Walter	11	/	28 - 30
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Baum, Hans	A	4	43 - 44
Casbach, Klaus	A	5	44 - 45

Remscheid, 04.06.2012

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

12/85

Standesicherheit von Grabmalen

Gemäß § 29 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 sind Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte. Da die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten nicht zu ermitteln waren, ergeht an sie bzw. deren Angehörige auf diesem Wege die Aufforderung, sich **innerhalb eines Monats** mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Grabmale durch die Friedhofsverwaltung entfernt.

<u>Nutzungsberechtigter</u>	<u>Feld</u>	<u>Grablage</u> <u>Reihe</u>	<u>Nummer</u>
Städtischer Friedhof Bliedinghausen			
Zimmermann, Tassama	N	3	1 - 2

Remscheid, 04.06.2012

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann, Beigeordneter

12/86

**Achte Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes
„KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 22.11.2011**

Die Bezirksregierung Köln hat die im Betreff genannte Satzungsänderung mit Verfügung vom 30.05.2012 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 11.06.2012 in dem Amtsblatt Nr. 23/'12 für den Regierungsbezirk Köln. Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 11 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 hingewiesen.

Remscheid, 20.06.2012
gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

12/87

Jägerprüfung - Nachprüfungstermin - 2012

Die Stadt Remscheid - Untere Jagdbehörde - hält die diesjährige Nachprüfung der Jägerprüfung (mündlicher Prüfungsteil) nach folgendem Zeitplan ab:

Freitag, 24.08.2012, ab 16:30 Uhr

Prüfungsort: Kreisjägerschaft Remscheid e.V., Karl-Kahlhöfer-Str. 17, 42855 Remscheid

Anträge auf Zulassung zur diesjährigen Nachprüfung werden spätestens bis einschließlich 20.08.2012 bei der Unteren Jagdbehörde im Verwaltungsgebäude des Fachdienstes Bürger, Sicherheit und Ordnung, Elberfelder Str. 36, Raum 021, 42853 Remscheid entgegengenommen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr, die 50,00 Euro beträgt, wenn nur ein nicht bestandener Prüfungsteil wiederholt wird und 100,00 Euro beträgt, wenn zwei nicht bestandene Prüfungsteile wiederholt werden (der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht).

Remscheid, 11.07.2012
gez. Wilding, Oberbürgermeisterin

12/88

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 631 – Gebiet Flurstraße

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die entsprechenden Richtlinien der Stadt Remscheid für die Beteiligung.

Die Bezirksvertretung 2 – Süd hat in ihrer Sitzung am 09.09.2009 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 631 – Gebiet Flurstraße – durch Planaushang durchzuführen.

Die entsprechenden Planentwürfe liegen in der Zeit von **Montag, den 30.07.2012 bis einschließlich Freitag, den 24.08.2012 im Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, Erdgeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (Bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, 12.06.2012
gez. Korff, Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 2 – Süd

*Gebietsabgrenzung
Bebauungsplan 631 - Gebiet Flurstraße -*



12/89

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabe der Winterdienstverpflichtung an bestimmten Bushaltestellen bei besonderen Einsatzlagen für die Winterperiode 2012/2013 (Nr. 26-12-0097-REB)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
Remscheider Entsorgungsbetriebe REB - Abfallwirtschaft und Straßenreinigung -
Nordstraße 48
42853 Remscheid
Kontakt: Herr Sauer
Tel. (0 21 91) 16 – 26 32
Fax. (0 21 91) 16 – 32 82
E-Mail: sauer@str.de
Internet: www.reb-info.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Dienstleistungsauftrag

3. a) Lieferort/Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.:

Art und Umfang der Leistungen: Winterdienstverpflichtung an bestimmten Bushaltestellen bei besonderen Einsatzlagen für die Winterperiode 2012/2013

c) Unterteilung in Lose: ja

Die Gesamtleistung ist in 16 Lose aufgeteilt. Das Angebot muss sich auf einzelne Lose (nicht auf einzelne Haltestellen) erstrecken. Es muss nicht jedes Los beboten werden.

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags,

Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:

Beginn: 15.10.2012

Ende: 15.04.2013

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können per Brief, Telefax oder E-Mail bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst Personal und Organisation - Abt. 0.11.4 Zentraleinkauf und Vergabewesen -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Fax (0 21 91) 16 – 26 38

E-Mail: ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 09.08.2012

c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang: 14.08.2012 (09:30 Uhr)**
b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
Zentraldienst Personal und Organisation - Abt. 0.11.4 Zentraleinkauf und Vergabewesen -
Zimmer 13
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) die gemäß § 4 TVgG NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben haben. Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
 - 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
 - a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden. Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation. Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
 - b) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - c) Verpflichtungserklärungen Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).
 - d) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
 - e) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragerfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.
Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Bietererklärung Zuverlässigkeit, Bieterklärungen TVgG NRW, Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
 - 2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
 - a) Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Haftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
 - 3) **Technische Leistungsfähigkeit:**
 - a) Der Bieter hat in seinem Angebot schriftlich zu bestätigen, dass er sich bei den angebotenen Losen durch die Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten einen zweifelsfreien Einblick in Umfang und Besonderheiten der Winterdienstspflichten der jeweiligen Haltestellen verschafft hat.
 - b) Mit dem Angebot ist eine nachprüfbare Referenzliste mit den wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferungen/Leistungen (mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mindestens 3 Referenzen mit Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber) abzugeben.
Für die Eigenerklärungen 3a bis 3b sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Ortskenntnis, Bietererklärung Referenzen) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Eignungsnachweise. Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 30.09.2012

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Entfällt

18. Absendung der Bekanntmachung: Entfällt

12/90

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat August 2012 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	21.08.2012	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Cleffstr. 2 - 6, Historisches Zentrum	17.00 Uhr
Mittwoch	22.08.2012	Bezirksvertretung 2 - Süd	Engelbertstraße 1, Heinrich-Neumann-Schule, Städtische Förderschule und Schule f. Kranke	17.30 Uhr
Donnerstag	23.08.2012	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	28.08.2012	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	29.08.2012	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Kreuzbergstr. 15, Rathaus Lüttringhausen, Ratssaal	17.30 Uhr
Mittwoch	29.08.2012	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Thüringsberg 7, Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.	17.30 Uhr
Donnerstag	30.08.2012	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr

Stand: 09.07.2012

ERLÄUTERUNGEN

- In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
- Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.